



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2021	Neunkirchen, 05.11.2021	Nr. 82
------	-------------------------	--------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 09.11.21
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 09.11.21
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 10.11.21
- Nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten am 10.11.21
- Nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.11.21
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Neunkirchen am 11.11.21
- Ortssatzung der Kreisstadt Neunkirchen über eine Veränderungssperre für den Geltungsbe-  
reich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Königstrasse“ in der Kreisstadt Neunkirchen

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

## Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 09.11.2021, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2021
- 2 Ablauf der Haushaltswirtschaft
- 3 Wirtschaftsplan EVS 2022
- 4 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 5 Bestellung von Mitgliedern für die Organe der Neunkircher Kulturgesellschaft gGmbH
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

04.11.2021

# Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 09.11.2021, 17:30 Uhr, findet im Kulturhaus Wiebelskirchen, Keplerstraße 16, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 14.09.2021
- 2 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 4 - Hangard-Münchwies
- 3 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Gewerbegebiet Kohlwald" im Stadtteil Wiebelskirchen der Kreisstadt Neunkirchen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 4 Vorstellung der Abteilung für Hochbau durch den neuen Abteilungsleiter
- 5 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
- 6 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 14.09.2021
- 9 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil  
Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies  
Altpeter

04.11.2021

# Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 10.11.2021, 17:00 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 15.09.2021
- 2 Aussprache über die Ortsbegehung
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 15.09.2021
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil  
Wellesweiler  
Steinmaier

03.11.2021

# Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 10.11.2021, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

## Tagesordnung:

### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 15.09.2021
- 2 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Gewerbegebiet Kohlwald" im Stadtteil Wiebelskirchen der Kreisstadt Neunkirchen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 3 Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen (Stellplatzsatzung)
- 4 Erstellung eines Vorsorgekonzeptes -Hochwasser und Starkregen- für die Stadtteile der Kreisstadt Neunkirchen
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen

03.11.2021

Aumann, Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 11.11.2021, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 08.07.2021
- 2 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
- 3 Corona Pandemie - Unterstützung der Gastronomiebranche
- 4 Einstellung eines Mitarbeiters für das Bauamt, Abteilung für Gebäudewirtschaft, 602
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

04.11.2021

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 11.11.2021, 17:30 Uhr, findet im KOMM, Kleiststraße 30 b, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes des Orsrates
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 16.09.2021
- 3 Planung Ortsbegehungen 2022
- 4 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 16.09.2021
- 7 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil  
Neunkirchen  
Fröhlich

03.11.2021

## Ortssatzung

### **der Kreisstadt Neunkirchen über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Königstrasse“ in der Kreisstadt Neunkirchen**

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt auf der Grundlage des § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 8. Dezember 2020 ( Amtsblatt S. 1341) sowie der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 1 Baulandmobilisierungsgesetz vom 14.6.2021 ( BGBl. 1802) mit Beschluss des Stadtrates vom 21.04.2021 folgende Satzung:

#### **§ 1**

#### **Örtlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Königs-trasse“ deren Durchführung der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 21.04.2021 beschlossen hat, und zwar für den gesamten Geltungsbereich, wie er im beige-fügten Lageplan dargestellt ist.

#### **§ 2**

#### **Umfang der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung über den künftigen Planbereich wird festgelegt, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen;
2. erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und bau-lichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

#### **§ 3**

#### **Ausnahmen**

Ausnahmen von der Veränderungssperre können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Untere Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Kreisstadt Neunkirchen.

#### **§ 4**

#### **Durchsetzung der satzungsgemäßen Pflichten**

Wer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt, kann nach den Bestimmungen des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) vom 27.03.1974, zuletzt ge-ändert durch das Gesetz vom 1. Dez. 2015 (Amtsbl. I S. 913) mit Zwangsgeld bis zu 50.000,00 Euro belegt werden.

Statt des Zwangsgeldes können bei Weigerung des Verpflichteten Handlungen an seiner Stelle und auf seine Kosten vorgenommen werden.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 21.6.2021 in Kraft.  
Gleichzeitig wird die Satzung über die Veränderungssperre, veröffentlicht am 30.4.2021, aufgehoben.

Neunkirchen, den 5.11.2021

Der Oberbürgermeister

(Aumann)